

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über
den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen
Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung
und Ertragsverwendung von interkantonal oder
gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten**

vom 24. Januar 2006¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2005 Kenntnis² genommen und
erlässt

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 3. Mai 2005 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten³ wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum.⁴

Der Präsident des Kantonsrates:
Prof. Dr. Silvano Möckli

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrler

1 Vom Kantonsrat erlassen am 29. November 2005; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 24. Januar 2006; in Vollzug ab 24. Januar 2006.

2 ABI 2005, 1057 ff.

3 sGS 455.30.

4 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten wurde am 24. Januar 2006 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. Dezember bis 23. Januar 2006 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 24. Januar 2006 angewendet.

St.Gallen, 31. Januar 2006

Der Präsident der Regierung:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABl 2006, 320 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2006, 2592.